

# VLP-Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **37 (1980)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Abnahme von Strassenwasser

Bei Strassenverbreiterungen und bei der Anlage neuer Strassen stellt sich oft die Frage, wer das Wasser, das sich bei Regenfällen auf den Strassen sammelt, abzunehmen hat. Man mag sich überlegen, ob Art. 690 ZGB entsprechend anzuwenden sei, der wie folgt lautet:

«Bei Entwässerungen hat der Eigentümer des unterhalb liegenden Grundstückes das Wasser, das ihm schon vorher auf natürliche Weise zugeflossen ist, ohne Entschädigung abzunehmen.

Wird er durch die Zuleitung geschädigt, so kann er verlangen, dass der obere Eigentümer die Leitung auf eigene Kosten durch das untere Grundstück führt.»

Für öffentliche Strassen haben kantonale Gesetze oft besonderes Recht geschaffen. So bestimmt das Strassengesetz des Kantons St.Gallen in Art. 100:

«Strassen, deren Abwasser nicht in natürlicher Weise auf die anliegenden Grundstücke abfliessen kann, müssen mit den nötigen Ableitungen versehen werden.

Der anstossende Grundbesitzer hat sowohl das in natürlicher Weise als auch das durch künstliche Entwässerungsanlagen abfliessende Strassenabwasser abzunehmen.

Entsteht durch künstliche Ableitung für den Grundeigentümer ein Nachteil, so hat der Strasseneigentümer, besondere Privatrechte vorbehalten, für Abhilfe zu sorgen oder angemessene Entschädigung zu leisten.»

Der Regierungsrat des Kantons St.Gallen hat in einem Entscheid vom 20. Juni 1978 (siehe St.Gallische Gerichts- und Verwaltungspraxis 1978, S. 135 ff., Nr. 60) festgehalten, dass für den an eine öffentliche Strasse anstossenden Grundbesitzer grundsätzlich die Pflicht besteht, das Strassenabwasser abzunehmen. Das Abwasser einer öffentlichen Strasse muss daher nicht notwendigerweise in ein öffentliches Gewässer geleitet werden. Aber der Strasseneigentümer hat bei der Ableitung von Strassenabwasser durch ein fremdes Grundstück in jenem Umfang für Abhilfe zu sorgen oder Entschädigung zu leisten, wie es einem vermehrten Abwasseranfall entspricht, sei dieser bedeutend oder unbedeutend.

## Erdölabsatz in der Schweiz 1979

Der schweizerische *Grosshandelsplatz* der wichtigsten Erdölprodukte hat sich im Jahre 1979 insgesamt auf 11 906 826 t belaufen. Er lag damit um 634 705 t oder 5,1 % unter dem Ergebnis des Jahres 1978. Der Absatz von flüssigen Brennstoffen, auf die 66,2 % des Gesamtumsatzes entfielen, lag um 7,1 % unter dem Vorjahresergebnis, jener von Treibstoffen, welche 33,8 % des Gesamtabsatzes ausmachen, fiel um 0,7 % zurück.

Der Grosshandelsabsatz der Produktgruppe *Heizöle* (7 881 625 t) weist einen Rückgang um 7,1 % auf. Für die Qualität «Extra-Leicht» (6 396 161 t) ergibt sich ebenfalls ein um 7,1 % tieferer Absatz, während die Qualität «Schwer» (1 303 657 t) um 9,3 % zurückgefallen ist. Demgegenüber ergibt sich für die Qualität «Mittel» (181 807 t) eine Absatzzunahme um 10,6 %.

Der Absatz von *Benzin* (2 594 263 t) und *Dieselloil* (682 755 t) hat um 0,5 bzw. 0,9 % abgenommen, obwohl sowohl der Bestand an Personenwagen als auch jener an Lastwagen erneut erheblich angewachsen ist (Personenwagen + 4,8 %, Lastwagen + 5,1 %, Stand 30. September). Auch der Absatz von *Flugpetrol* (748 183 t) entwickelte sich rückläufig und lag um 1,1 % unter dem Ergebnis des Jahres 1978.

Aufgrund der bis heute vorliegenden Ergebnisse darf geschlossen werden, dass sich der *Endverbrauch* in annähernd gleichem Masse wie der *Grosshandelsabsatz* zurückgebildet hat. Diese Erscheinung ist zumindest in zweifacher Hinsicht sehr bemerkenswert:

Die Schweiz hat das von der Internationalen Energie-Agentur (IEA) gesetzte Ziel, den Mineralölverbrauch im Jahre 1979 um 5 % zu senken, erreicht. Gegenüber dem von der IEA bei unbeeinflusster Entwicklung erwarteten Verbrauch für 1979 weist die Schweiz einen Rückgang um 4,9 % auf. Im internationalen Vergleich wird sie dabei nur von Luxemburg und den USA übertroffen:

Luxemburg	- 8,1 %
USA	- 5,4 %
Schweiz	- 4,9 %
Dänemark	- 3,2 %
BRD	- 1,5 %
Kanada	- 0,4 %
Spanien	+ 0,5 %
Italien	+ 2,4 %
Norwegen	+ 3,4 %
Japan	+ 3,7 %
Schweden	+ 6,4 %
Österreich	+ 7,7 %
Niederlande	+ 8,8 %
Belgien	+ 15,7 %
IEA insgesamt	- 1,8 %

Der von der IEA wiederholt an die Schweiz herangetragene Vorwurf, es fehle ihr an wirkungsvollen ener-

giepolitischen Mitteln, erweist sich an diesem Ergebnis als unzutreffend. Gerade der internationale Vergleich beweist, dass sich das angestrebte Ziel mindestens ebenso gut durch die uneingeschränkte Wirkung des Marktes wie durch staatliche Eingriffe in den Energiesektor erreichen lässt.

Die Absatzentwicklung 1979 entspricht im weiteren der *Gesamtenergiekonzeption*, deren wichtigstes Ziel es ist, den hohen Anteil der Erdölprodukte am Gesamtverbrauch vor allem durch Sparen und Substituieren einzuschränken. Während sich heute insbesondere im Bereiche Raumheizung und Warmwasserbereitung eine sparsame Verwendung von Mineralölprodukten feststellen lässt, deutet die Zunahme des Verbrauchs von rund 12 % beim Erdgas und 4 % bei der Elektrizität und der Importe von über 60 % bei der Kohle auf zunehmende Substitution hin. Dabei fällt offenbar absolut gesehen der höchste Substitutionsanteil auf die Elektrizität, deren Zuwachsrate wesentlich über der Annahme des 10-Werke-Berichtes liegt. Die stärkste Substitutionswirkung zeigt sich, soweit heute bereits feststellbar, in den Bereichen Raumheizung (Heizöl «Extra-Leicht») und der Industrie (Heizöl «Schwer»).

Erdölabsatz in der Schweiz im Jahre 1979

Produkt	Absatz				Veränderung 1978/1979
	Jahr 1978		Jahr 1979		
	t	%	t	%	
Benzin	2 608 388	20,8	2 594 263	21,8	- 0,5
Normal	450 751		439 124		- 2,6
Super	2 157 637		2 155 139		- 0,1
Dieselloil	688 865	5,5	682 755	5,7	- 0,9
Flugpetrol	756 573	6,0	748 183	6,3	- 1,1
Heizöle	8 487 705	67,7	7 881 625	66,2	- 7,1
Extra-Leicht	6 885 630		6 396 161		- 7,1
Mittel	164 386		181 807		+ 10,6
Schwer	1 437 689		1 303 657		- 9,3
Gesamtabsatz	12 541 531	100,0	11 906 826	100,0	- 5,1
davon Treibstoffe	4 053 826	32,3	4 025 201	33,8	- 0,7
Brennstoffe	8 487 705	67,7	7 881 625	66,2	- 7,1